

GEMEINDE REICHENBACH AN DER FILS

**EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG
REICHENBACH AN DER FILS**

**WIRTSCHAFTSPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
2 0 1 8**

EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG REICHENBACH AN DER FILS

Wirtschaftsplan des
Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils
für das Wirtschaftsjahr

2 0 1 8

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl S. 185) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils am für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils folgenden Wirtschaftsplan festgestellt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der | |
| Erträge von insgesamt | 1.214.800 € |
| Aufwendungen von insgesamt | 1.298.000 € |
| festgesetzt | |
|
 | |
| 2. der Vermögensplan wird mit den Summen | |
| bei den Finanzierungsmitteln mit | 2.870.100 € |
| bei dem Finanzierungsbedarf mit | 2.870.100 € |
|
 | |
| 3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) | |
| wird auf | 1.500.000 € |
| festgesetzt. | |
|
 | |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | |
| wird auf | 0 € |
| festgesetzt. | |
|
 | |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf | 700.000 € |
| festgesetzt. | |

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2021 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Reichenbach an der Fils
Bernhard Richter
Bürgermeister

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan

2 0 1 8

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils hat am 05.11.1996 beschlossen, die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung (Kanalisation und Sonderbauwerke ohne Kläranlage) ab dem 01.01.1997 als Eigenbetrieb zu führen und gleichzeitig die Betriebsatzung für die

Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils

beschlossen.

Nach dieser Betriebsatzung wird für den Eigenbetrieb kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

Auch wurde ursprünglich keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wurden bis zum 31.12.1999 vom Bürgermeister wahrgenommen.

Durch die Satzung zur Änderung der Betriebsatzung vom 18.01.2000 wurde zum 01.01.2000 eine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Kämmerer wahrgenommen.

Bei der Begründung des Eigenbetriebs wurde somit lediglich die wirtschaftliche Verselbständigung ins Auge gefasst und bewusst die nach dem Eigenbetriebsrecht mögliche Minimallösung zunächst ohne Bestellung einer Betriebsleitung und ohne Bildung eines Betriebsausschusses gewählt.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes wurde abgesehen.

Mit der Herauslösung der Abwasserbeseitigung aus dem Haushalt der Gemeinde und der Überführung in eine Sonderrechnung soll vor allem die Finanzierung der zwingend vorgeschriebenen Investitionen für die Abwasserbeseitigung losgelöst von den Zwängen des Gesamthaushalts erleichtert werden und zu einer flexiblen und wirtschaftlichen Führung der Abwasserbeseitigung beitragen.

Die Punkte, die für die Führung der Abwasserbeseitigung in der Form des Eigenbetriebs bei der Beschlussfassung im Gemeinderat maßgebend waren, werden wie folgt zusammengefasst:

1. Die hohen Kosten im Bereich der Abwasserbeseitigung rechtfertigen eine eigene Wirtschaftsführung.
1. Die Finanzierung der Investitionen für die Abwasserbeseitigung wird erleichtert, wenn sie losgelöst von den Zwängen des Gesamthaushalts geregelt wird.
2. Das Ausmaß der Kostendeckung und die Erfolgskontrolle können transparenter dargestellt werden.
4. Finanzielle Konsequenzen aller betrieblicher Entscheidungen werden deutlicher sichtbar.
5. Der Eigenbetrieb erhält eine eigene Kreditemächtigung.
6. Die erforderlichen Kreditaufnahmen können dem Eigenbetrieb direkt zugeordnet werden. Dadurch wird der Nachweis der "Rentierlichkeit" der auf die kostendeckend geführte Abwasserbeseitigung entfallenden

Kredite und die Beurteilung des für den übrigen Gemeindehaushalt verbleibenden Verschuldungsspielraums erleichtert und die getrennte Beurteilung der Verschuldungsgrenze ermöglicht.

7. Die zweckentsprechende Verwendung der über Benutzungsentgelte erwirtschafteten Mittel (z.B. Abschreibungen) wird sichergestellt.
8. Unabdingbare Änderungen des Wirtschaftsplans sind einfacher durchführbar als Änderungen des Haushaltsplans in Form einer Nachtragssatzung.

Der Gemeinderat hat am 26.01.1999 eine Satzung zur Änderung der Betriebssatzung beschlossen. Nach dieser Satzung vom 27.01.1999 wurde ab 01.01.1999 als weitere Aufgabe des Eigenbetriebs bestimmt: die Verwaltung des bei der Gemeinde verbliebenen Bereichs der Kläranlage, der nicht auf den Zweckverband Kläranlage Reichenbach an der Fils übergegangen ist. Damit ist der gesamte bei der Gemeinde verbliebene Bereich der Abwasserbeseitigung im Eigenbetrieb zusammengeführt.

Der Eigenbetrieb führte sein Rechnungswesen seit 01.01.2006 mit der Finanzsoftware von SAP nach den Regeln der „**Betriebskammeralistik**“; bis dato nach der „Kammeralistik als Sachkontenführung“. Zum 01.01.2013 erfolgte die Umstellung auf das NKHR. Auf der Grundlage der GRV 010/2014 hat der Gemeinderat am 28.01.2014 die Rücknahme der Optierung des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils“ auf das NKHR rückwirkend zum 01.01.2013 beschlossen. Die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde hierzu liegt mit Erlass vom 20.01.2014 - wobei bestimmte Bedingungen einzuhalten sind – vor. Damit führt der Eigenbetrieb sein Rechnungswesen seit **01.01.2013** auf der Grundlage des Eigenbetriebsrechts nach der kaufmännischen doppelten Buchführung und weitgehend entsprechend den Vorschriften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (Rechnungslegung).

Erfolgsplan

Die Erträge betragen 1.214.800 €, die Aufwendungen 1.298.000 €. Der Jahresverlust beträgt somit 83.200 €.

Die Abschreibungen sind aus den Anlagenachweisen entwickelt und sind mit rund 347.100 € angesetzt. Die Abschreibungen dienen der teilweisen Finanzierung der Tilgungsleistungen des Vermögensplans.

Bei den Zinsen für Fremdkredite und Kredite der Gemeinde in Höhe von 297.000 € wurden die bisher aufgenommenen Darlehen veranschlagt. Der gesamte Schuldendienst ist aus der Schuldenstandsübersicht zu ersehen.

Vermögensplan

Der Finanzierungsbedarf sowie die Finanzierungsmittel betragen 2.870.100 €.

Folgende Investitionen sind im Jahr 2018 vorgesehen:

- Kanaluntersuchungen nach der EigenkontrollVO	100.000 €
- Baumaßnahmen nach der EigenkontrollVO	150.000 €
- Kanalbau allgemein	20.000 €
- Kanalauswechslung Mühlstraße	130.000 €
- Kanalbau Green-Building-Quartier (Restfinanzierung)	460.000 €
- Allgemeiner Kanalisationsplan	70.000 €
- Kanalsanierung Neuffenstraße (Restfinanzierung)	10.000 €
- Kanalsanierung Goethestraße (Restfinanzierung)	10.000 €
- Kanalbau – Hausanschlüsse	20.000 €

Die Vorhaben sind zum Teil in Bauabschnitte aufgeteilt und müssen über Darlehen finanziert werden. Die übrigen Ausgaben für die Erstellung des Allgemeinen Kanalisationsplans, die Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen werden ebenfalls über Darlehen finanziert. Die Kredittilgungen werden zum Teil durch Abschreibungen gedeckt.

Seit 1999 wurden im Eigenbetrieb kontinuierlich Darlehen für Investitionen und Tilgungen des inneren Darlehens der Gemeinde aufgenommen. Zuletzt wurde 2017 ein Darlehen von der Gemeinde in Höhe von 600.000 € aufgenommen. Im Wirtschaftsplan 2018 ist ebenfalls eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 1,5 Mio. € vorgesehen. Hiervon sollen 1.000.000 € bei der Gemeinde und 500.000 € vom Kreditmarkt aufgenommen werden. Eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme und deren Höhe ist abhängig von der tatsächlichen Realisierung der einzelnen Maßnahmen.

Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 870.000 € resultiert vor allem dadurch, dass die Kredittilgungen wesentlich höher sind als die um Ertragszuschüsse gekürzte Abschreibung. Die Tilgungsdauer der Kredite von 20 bis 30 Jahren ist um Einiges kürzer als die Abschreibungsdauer der Anlagen von durchschnittlich etwa 50 Jahren. Erste Darlehen sind in den Jahren 2019 und 2021 vollständig getilgt.

Der Schuldenstand wird zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 voraussichtlich ca. 8,877 Mio. € betragen, davon Darlehen von der Gemeinde ca. 2,29 Mio. €. Dies entspricht einer gesamten Pro-Kopf-Verschuldung beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von ca. 1.060 € zum 31.12.2018.

Die Tilgungsleistungen 2018 sind aus der Schuldenstandsübersicht zu ersehen.

Wirtschaftsplan 2018

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Reichenbach an der Fils

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Plan	Plan	Plan
		2018	2017	2016	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Umsatzerlöse	1.214.800	1.237.400	1.232.152	1.275.800	1.289.000	1.298.800
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
5a	Materialaufwand - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-90.000	-90.100	-54.392	-93.000	-93.000	-98.500
5b	Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	-172	0	0	0
6a	Personalaufwand - Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0
6b	Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0	0	0	0	0	0
7a	Abschreibungen - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-347.100	-333.800	-330.833	-328.500	-324.000	-329.000
7b	Abschreibungen - auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	-563.900	-583.500	-502.336	-570.400	-580.500	-581.500
9	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-297.000	-314.600	-334.997	-293.000	-290.500	-290.000
14	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-83.200	-84.600	9.422	-9.100	1.000	-200
15	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
16	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0	0	0
17	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
18	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
20	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
21	sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
	Summe Steuern	0	0	0	0	0	0
22	Jahresgewinn/Jahresverlust	-83.200	-84.600	9.422	-9.100	1.000	-200

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf	Ansatz	vorl. Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	+ Zuführung zum Stammkapital	0	0,00	0,00	0	0	0
2.	+ Zuführung zu Rücklagen	0	0,00	0,00	0	0	0
3.	+ Jahresgewinn	0	0,00	0,00	0	1.000	0
4.	+ Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0,00	0	0	0
5.	+ Zuweisungen und Zuschüsse	0	0,00	5.102,17	0	0	0
6.	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	153.000	28.733,88	5.542,41	0	23.900	0
7.	+ Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0,00	0,00	0	0	0
8.1	+ Kredite von der Gemeinde	1.000.000	600.000,00	0,00	0	0	0
8.2	+ Kredite von Dritten	500.000	0,00	0,00	1.000.000	900.000	500.000
9.	+ Abschreibungen und Anlagenabgänge	347.100	333.800,00	330.832,80	328.500	324.000	329.000
10.	+ Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0,00	0,00	0	0	0
11.	+ Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0,00	0,00	0	0	0
12.	+ Finanzierungsfehlbetrag laufendes Jahr	870.000	1.114.292,44	829.369,93	472.200	69.900	0
13.	= Finanzierungsmittel gesamt	2.870.100	2.076.826,32	1.170.847,31	1.800.700	1.318.800	829.000
1.	- Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-970.000	-466.480	-24.006	-280.000	-250.000	-140.000
	<i>davon</i>						
1.1	- Baumaßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung	-150.000	0,00	0,00	-150.000	-150.000	-100.000
1.2	- Kanaluntersuchung nach der Eigenkontrollverordnung	-100.000	0,00	0,00	-60.000	-60.000	-20.000
1.3	- Kanalbau Baugebiet Mittlerer Siegenberg	0	0,00	-2.039,68	0	-20.000	0
1.4	- Kanalbau allgemein	-20.000	0,00	-5.534,82	-20.000	-20.000	-20.000
1.5	- Allgemeiner Kanalisationsplan	-70.000	-12.087,35	-9.871,05	-10.000	0	0
1.6	- Kanalsanierung „Am Schönblick“	0	0,00	-476,65	0	0	0
1.7	- Kanalbau Green-Building-Quartier	-460.000	-383.797,25	-6.083,76	-20.000	0	0
1.8	- Kanalauswechslung Mühlstraße	-130.000	0,00	0,00	-20.000	0	0
1.9	- Kanalsanierung Neuffenstraße	-10.000	-63.311,78	0,00	0	0	0
1.10	- Kanalsanierung Goethestraße	-10.000	-7.283,96	0,00	0	0	0
1.11	- Kanalbau Hausanschlüsse	-20.000	0,00	0,00	0	0	0
2.	- Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0	0	0
3.	- Rückzahlung von Stammkapital	0	0,00	0,00	0	0	0
4.	- Entnahme aus Rücklagen	0	0,00	0,00	0	0	0
5.	- Jahresverlust	-83.200	-84.600,00	-9.421,90	-9.100	0	-200
6.	- Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0,00	0	0	0
7.	- Auflösung Ertragszuschüsse	-89.600	-86.400,00	-86.279,82	-89.600	-89.600	-89.600
8.	- Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0,00	0,00	0	0	0
9.	- Tilgung von Krediten	-613.000	-609.976,05	-607.024,96	-552.000	-507.000	-521.000
10.	- Gewährung von Krediten	0	0,00	0,00	0	0	0
11.	- Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	-1.114.300	-829.369,93	-444.114,67	-870.000	-472.200	-69.900
12.	- Finanzierungsüberschuss laufendes Jahr	0	0	0	0	0	-8.300
13.	= Finanzierungsbedarf gesamt	-2.870.100	-2.076.826,32	-1.170.847,31	-1.800.700	-1.318.800	-829.000

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)
und
Nachweis über den Schuldendienst
in 1.000 €

	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Wirtschafts- jahres	Veranschlagte Veränderung im Wirtschaftsjahr		Voraussichtl. Stand am Ende des Wirtschafts- jahres
			Kreditaufnahme	Tilgung	
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2 Land	-	-	-	-	-
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-
1.5 sonstiger öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	8.000	7.990	1.500	613	8.877
1.9 Summe 1	8.000	7.990	1.500	613	8.877
2. Innere Darlehen					
2.1 aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
2.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	-	-	-	-	-
2.9. Summe 2	-	-	-	-	-
3. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
Nachrichtlich					
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
4.1 aus Krediten	-	-	-	-	-
4.2 aus Vermögen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

Verzeichnis der

Lfd. Nr.	Gläubiger Konto Nr.	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit Jahre	Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	Tilgungsplan	Höhe der Schuld	
						ursprünglich €	31.12.2017 €
<u>1.6 Darlehen vom Kreditmarkt</u>							
1.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen aus KfW-Infrastrukturprogramm (114) Darlehen-Konto Nr. 1273894	1997	30	nicht erforderlich	ab 15.02.2003 HJ-Rate 5.113 €	255.647	102.258
2.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen aus KfW-Infrastrukturprogramm (114) Darlehen-Konto Nr. 2235317	1998	30	nicht erforderlich	ab 15.02.2004 HJ-Rate 7.669 €	383.469	168.726
3.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen aus KfW-Infrastrukturprogramm (114) Darlehen-Konto Nr. 2547843	1999	30	nicht erforderlich	ab 15.08.2004 HJ-Rate 20.452 €	1.022.584	470.388
4.	Landesbank Baden-Württemberg Stuttgart Darlehen-Konto Nr. 605 187 592	1999	20	nicht erforderlich	Vierteljahresrate 40.903 €	3.272.268	245.420
5.	Norddeutsche Landesbank Darlehen-Konto Nr. 2115080016	2001	20	nicht erforderlich	Vierteljahresrate 23.928 €	1.891.780	360.359
6.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen aus KfW-Infrastrukturprogramm (114) Darlehen-Konto Nr. 5987595	2001	30	nicht erforderlich	ab 15.08.2007 HJ-Rate 13.856 €	692.801	401.824
7.	Norddeutsche Landesbank Darlehen-Konto Nr. 211080022	2002	20	nicht erforderlich	Vierteljahresrate 15.000 €	1.200.000	285.000
8.	Landesbank Baden-Württemberg Darlehen-Konto 607 186 712	2006	30	nicht erforderlich	Vierteljahresrate 16.729 €	2.007.500	1.221.229
9.	L-Bank/ KfW Darlehen-Konto 557.700355.9	2007	20	nicht erforderlich	ab 15.02.2008 Halbjahresrate 6.390 €	242.500	114.700
10.	Landesbank Baden-Württemberg Darlehen-Konto 610 741 675	2009	25	nicht erforderlich	Vierteljahresrate	1.300.000	1.005.822
11.	Landesbank Baden-Württemberg Darlehen-Konto 611 414 759	2010	30	nicht erforderlich	Annuitäten- darlehen Vierteljahresrate	1.700.000	1.421.437
12.	Bremer Landesbank Darlehen-Konto P1710030	2015	30	nicht erforderlich	Vierteljahresrate 8.333 €	1.000.000	908.333
13.	Darlehen von Gemeinde	1997		nicht erforderlich		684.812	684.812
14.	Darlehen von Gemeinde Kreditaufnahme 2017	2017		nicht erforderlich		600.000	600.000
15.	Darlehen von Gemeinde Kreditaufnahme 2018	2018		nicht erforderlich		1.000.000	
16.	Darlehen vom Kreditmarkt Kreditaufnahme 2018	2018		nicht erforderlich		500.000	
							7.990.309

aufgenommenen Kredite

Kredit- aufnahme 2018	Verwendungszweck	Schuldendienst 2018					Schulden- stand am 31.12.2018
		Zinsen			Tilgung		
		%	€	fällig am	€	fällig am	
	Vermögensplan 1997 Auszahlung 1998	4,47 fest bis 15.02.2018	2.285 2.171	15.02. 15.08.	5.113 5.113	15.02. 15.08.	92.032
	Vermögensplan 1998 Auszahlung 1999	3,78 fest bis 15.05.2019	3.189 3.044	15.02. 15.08.	7.669 7.669	15.02. 15.08.	153.388
	Vermögensplan 1999	3,81 fest bis 15.08.2019	8.961 8.571	15.02. 15.08.	20.452 20.452	15.02. 15.08.	429.485
	Vermögensplan 1998 und 1999	5,15 verbilligt auf 5,08 30.06.2019	3.117 2.597 2.078 1.558	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	40.903 40.903 40.903 40.903	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	81.807
	Vermögensplan 2001	5,05 fest auf 20 Jahre	4.550 4.247 3.945 3.643	01.03. 01.06. 01.09. 01.12.	23.928 23.928 23.928 23.928	01.03. 01.06. 01.09. 01.12.	264.645
	Vermögensplan 2001 und 2002	4,7624 fest bis 15.08.2022	9.568 9.238	15.02. 15.08.	13.856 13.856	15.02. 15.08.	374.112
	Vermögensplan 2002	4,89 fest auf 20 Jahre	3.484 3.301 3.117 2.934	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	15.000 15.000 15.000 15.000	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	225.000
	Vermögensplan 2006 und Vorjahre	4,38 fest	13.372 13.189 13.006 12.823	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	16.729 16.729 16.729 16.729	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	1.154.312
	Vermögensplan 2007	3,75 ab 15.08.2011	2.151 2.031	15.02. 15.08.	6.390 6.390	15.02. 15.08.	101.920
	Vermögensplan 2009	4,09 fest	10.285 10.177 10.068 9.958	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	10.548 10.656 10.765 10.875	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	962.978
	Vermögensplan 2010	3,16 fest	11.229 11.144 11.058 10.972	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	10.786 10.871 10.957 11.043	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	1.377.781
	Vermögensplan 2014/2015	1,295	2.941 2.914 2.887 2.860	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	8.333 8.333 8.333 8.333	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	875.000
	Vermögensplan 1997	4,50	30.817	31.12.			684.812
	Vermögensplan 2017	2,50	15.000	31.12.			600.000
1.000.000	Vermögensplan 2018	2,50	12.500	01.07.			1.000.000
500.000	Vermögensplan 2018	1,90		31.12.			500.000
1.500.000			296.980		613.037		8.877.272